

8.6. Auswahl von Gutachtenden

Ausschluss von Befangenheit

Bei den Vorschlägen der Gutachtenden sollte die Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen sein. Befangenheit eines Gutachters bzw. einer Gutachterin besteht, wenn einer der folgenden Sachverhalte gegeben ist:

- Tätigkeit als Lehrender/Lehrende, Lehrbeauftragter/Lehrbeauftragte, Gastprofessor/Gastprofessorin oder Dozent/Dozentin an der Universität Hamburg innerhalb der letzten fünf Jahre,
- (Teil-)Studium, Promotion oder Habilitation an der Universität Hamburg bzw. an der Fakultät des zu evaluierenden Studiengangs innerhalb der letzten fünf Jahre,
- laufendes Bewerbungsverfahren oder Berufungsverfahren bzw. Teilnahme an einem Berufungsverfahren an der Universität Hamburg innerhalb der letzten fünf Jahre,
- bevorstehender Wechsel an die Universität Hamburg,
- Verwandtschaft, persönliche Bindungen zu oder Konflikte mit einem Mitglied der Hochschulleitung oder einem Mitglied der Fakultät des zu evaluierenden Studiengangs
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des zu evaluierenden Studiengangs.
- Beteiligung an einem Studiengang der durch Vertreterinnen bzw. Vertretern des Hamburger Fachs bereits begutachtet wurde (Ausschluss einer Überkreuzbegutachtung)

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen (HRK-Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren (1/2018)) sollten bei der Auswahl der Gutachtenden berücksichtigt werden, soweit dies den Qualitätszirkeln in Abstimmung mit den Studiendekanaten möglich ist.

1. Zusammensetzung der Gruppe der Gutachtenden

Bei der Zusammensetzung der Gruppe der Gutachtenden sollte berücksichtigt werden:

- die vorherige Teilnahme an Akkreditierungsverfahren (erfahrene Gutachtende /Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger);
- eine breite Repräsentanz des Fachgebiets;
- alle Mitglieder der Gruppe der Gutachtenden sollten unterschiedlichen Hochschulen/Einrichtungen angehören;
- die Erfahrungen mit dem Hochschultyp, an dem der Studiengang angeboten wird;
- Diversitätsmerkmale (Alter, regionale Verteilung, internationale Vertreterinnen und/o-der Vertreter, Geschlecht etc.);
- die gegenseitige Ergänzung zur Abrundung des Profils der Gruppe der Gutachtenden.

2. Gutachtende aus dem Wissenschaftsbereich

Es wird empfohlen folgende Kriterien bei der Auswahl von Gutachtenden aus dem Wissenschaftsbereich zu berücksichtigen. Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden durch die Qualitätszirkel über das Dekanat vorgeschlagen.

- hohe fachliche Reputation
- Kenntnisse der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses
- Erfahrungen als Gutachtende in Qualitätssicherungsverfahren, z.B. Akkreditierungen
- aktive Einbindung in die academic community ihres Faches
- Erfahrung in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und im Monitoring von Studiengängen
- Engagement in der Weiterentwicklung der Hochschullehre
- Expertise in einem vom Q-Zirkel zu bestimmendem Thema/Bereich, z.B. in innovativen Prüfungsformen, wenn dies vom Studiengang als Schwäche ausgemacht wurde
- ggf. Erfahrungen in leitender Funktion (bspw. Instituts-, Fachbereichsleitung, Vorsitz in relevanten fachlichen Vereinigungen usw.), sodass die notwendigen Kompetenzen im Bereich der Hochschulentwicklung und hochschulrelevantes Strukturwissen zur Verfügung stehen, wenn ganze Institute/Fachbereiche begutachtet werden

3. Studentische Gutachtende

Studentische Gutachtende rekrutieren sich i. d. R. aus dem Studentischen Akkreditierungspool. Die Studierenden werden durch Referat 31 angesprochen.

Es wird empfohlen folgende Kriterien bei der Auswahl von studentischen Mitgliedern der Gutachtergruppe zu berücksichtigen:

- Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs, den sie beurteilen sollen.
- derzeit aktiv im Fachgebiet des Studiengangs an einer Hochschule oder ein solches Studium vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen haben,
- ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung

4. Berufspraxisvertretung

Die Berufspraxisvertretung wird durch die Fächer über das Dekanat vorgeschlagen.

Die Berufspraxisvertretung bewertet die Studiengänge aus der Sicht eines der Berufsfelder, in dem die Absolventinnen und Absolventen eine Beschäftigung aufnehmen können.

Es wird empfohlen folgende Kriterien bei der Auswahl der Berufspraxisvertretung zu berücksichtigen:

- Tätigkeit in einem der im Studiengangsprofil benannten Bereiche
- Vorhandensein von Interesse an Studiengangentwicklung
- Tätigkeit mit Personalverantwortung bzw. Auswahlverantwortung für Neueinstellungen
- ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung